

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.12.2017

Mehrkosten bei der Straßenerneuerung Haupt- und Wixhäuser Straße, IN3301-052

Beschlussvorschlag:

Die Mehrkosten und die Kompensierung bei der Baumaßnahme IN3301-056 „Haupt- und Wixhäuser Straße“ werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bei der Durchführung der Maßnahme „Straßenerneuerung Haupt- und Wixhäuser Straße“ wird es zu Mehrkosten in Höhe von **170.000 €** kommen. Die Schlussrechnung ist noch nicht beglichen, da über einige Vergütungen noch Unstimmigkeiten herrschen. Aus städtischer Sicht sind noch ca. 60.000 € aufzuwenden. Wir hoffen, dass dies bis Ende November geklärt werden kann.

Zurzeit ist die Investition Nr. IN3301-052 mit 110.263 € überzogen. Mit der erwarteten Schlusszahlung ergibt dies einen Nachfinanzierungsbedarf von 170.000 €. Davon sind ca. 160.000 €, vorbehaltlich einer abschließenden rechtlichen Prüfung, im Rahmen der Straßenbeitragsatzung umlagefähig.

Die Mehrkosten resultieren aus folgenden Sachverhalten:

1. Bodenbelastung

Die zur Ausschreibung zugrunde gelegte Baugrunduntersuchung war (da der Ausbaupunkt mehrfach verschoben wurde) zum Ausführungszeitraum schon über zwei Jahre alt. Daher verlangte die Deponie für die Abfuhrmassen eine aktuelle Untersuchung. Dabei wurde eine Sulfatbelastung festgestellt, die den abzufahrenden Boden bis zur Einstufung Z 2 klassifizierte (Bewertung nach der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), die Anwendung ist für Bodenabfuhr bundesweit einheitlich vorgeschrieben). Da laut dem alten Gutachten höchstens mit einer kleinen Menge Z1.1 zu rechnen war, mussten die zusätzlichen Abfuhrkosten als Nachtrag beauftragt werden. Die vorgesehenen Massen für Z1.1 im Leistungsverzeichnis (LV) wurden ebenfalls stark erhöht. Die Mehrkosten betragen auf den 620 Metern, abzüglich der Kosten für die Belastung im Kanalgraben (werden durch die Stadtwerke beglichen): **121.000 €**.

2. Behindertenleiteinrichtungen

Nach einem Besuch des Behindertenbeauftragten des Kreises wurden bei den vorgesehenen Querungshilfen noch zusätzliche Aufmerksamkeitsplatten eingebaut, die für eine bessere Erkennbarkeit sorgen: **9.400 €**.

3. Trennschnitte

Im LV wurde pro Gehwegseite nur ein Trennschnitt gerechnet, notwendig wurde aber noch jeweils ein zweiter, da die angrenzende Bebauung keine gerade Linien bildete. Dies wurde bei der Kalkulation nicht berücksichtigt. Es handelt sich um Sowieso-Kosten: **17.000 €**.

Drucksache 10/0402/1

4. Straßeneinläufe

In der Planung war vorgesehen, die kleinen Nebenstraßen mit einem durchgehenden Gehweg als nicht vorfahrtsberechtigt auszubauen. In der Ausführungsphase wurde von den Straßenverkehrsbehörden gefordert, dazu in der Nebenstraße eine deutliche Schwelle einzubauen. Dadurch wurde der Wasserfluss unterbrochen. Infolge dessen wurden zusätzliche Straßeneinläufe notwendig: **16.000 €**.

5. Steinstraße

Der Eingangsbereich der Steinstraße wurde großzügig umgebaut, um eine Verkehrsberuhigung für den Schulweg zu erreichen. Dies war in der ursprünglichen Kostenkalkulation nicht vorgesehen. (Diese Kosten werden komplett von der Stadt getragen und nicht im Rahmen der Straßenbeitragsatzung auf die Beitragszahler umgelegt.): **11.200 €**.

Gesamtsumme beträgt **174.600 €**.

Zur Kompensierung wurden die Maßnahmen „Rad- u. Gehweg Haasstraße“ sowie „Brücke Darmbach“ im Jahr 2017 nicht durchgeführt. Die Mittel für diese beiden Maßnahmen sind für das Jahr 2018 im Haushalt erneut einzustellen.

	2017				
	Lfd. HH	HH-Rest	Plan	Ist	Diff. Ist/ Plan
IN3301-052 Straßenerneuerung Haupt- u. Wixhäuser Str.	30.000		30.000	200.000	-170.000
IN3301-016 Rad- u. Gehweg Haasstraße	70.000		70.000		70.000
IN3301-056 Brücke Darmbach	120.000		120.000	3.344	116.656

Finanzierung:

Die Investitionsauszahlungen sind gemäß § 20 Absatz 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushalts bzw. Budgets gegenseitig deckungsfähig (echte Deckungsfähigkeit).

Der Sachverhalt wurde am 28. November 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister